

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

20.1.1889 (No. 19)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Januar.

N^o 19.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 15. Januar 1889 gnädigst geruht: dem Direktor der Realschule zu Mannheim, Professor Karl Schmezer, zum Direktor des Realgymnasiums zu Mannheim zu ernennen, den Professor Friedrich Emil Häußer an der Höheren Bürgerschule zu Billingen in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium zu Mannheim zu versetzen, und den Lehramtspraktikanten Karl Konstantin Limberger von Donaueschingen zum Professor an dem Realgymnasium zu Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 15. Januar d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten Dr. Paul Friedländer an der Technischen Hochschule in Karlsruhe den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. Januar.

Dem Bundesrathe ist gestern die erwartete Ostafrikanische Vorlage, oder, wie der genaue Titel der Vorlage lautet, der Gesetzentwurf betreffend den Schutz deutscher Interessen und die Bekämpfung des Sklavenhandels in Ostafrika, zugegangen. Der Gesetzentwurf umfasst nur drei Paragraphen, welche von der Bewilligung einer zwei Millionen Mark betragenden Summe für die in der Ueberschrift des Gesetzentwurfs bezeichneten Zwecke, von der Einsetzung eines Reichskommissars zur Ausführung der erforderlichen Maßregeln und von der Beschaffung der genannten Summe handeln. Unter „Berlin“ theilen wir den Wortlaut der Vorlage mit. In der Begründung zur Vorlage wird, wie wir einem Telegramm des „Fr. Z.“ entnehmen, hervorgehoben, daß die leitenden Grundzüge der deutschen Kolonialpolitik, wie sie 1884 und 1885 in amtlicher Erörterung die Zustimmung des Reichstages erhalten haben, auch gegenwärtig die Richtschnur für das Verhalten der kaiserlichen Regierung bei überseeischen Unternehmungen von Reichsangehörigen bilden. Infolge derselben sei dem Deutschen Reiche keine Verpflichtung angelassen, deutsche Unternehmer in überseeischen Ländern bei Verlusten schadlos zu halten oder ihnen günstige Ergebnisse auf wirtschaftlichem Gebiete zu sichern. Der Schutz des Reiches erstreckt sich hauptsächlich auf Sicherstellung des zu kolonisierenden Gebiets gegen Störung und Eingriffe anderer Kolonialmächte. Die Intervention des Reiches könne nur anderen auswärtigen Mächten gegenüber zur Geltung kommen. Die Bewältigung der Widerstreben wilder Eingeborener und anderer Hindernisse müsse Aufgabe des Unternehmers bleiben. Dagegen habe Deutschland die Ehrenpflicht übernommen, sich an der Zivilisirung Afrika's in gleicher Linie mit anderen Großmächten Europa's zu beteiligen. Die erste Vorbedingung für das Gelingen der zivilisatorischen Bestrebungen sei die Abstellung der Sklavenausfuhr. Im engen Zusammenhange mit dem Sklavenhandel stehe die innerafrikanische Bewegung, wie sie in den Kriegszügen des Mahdi und in den Angriffen auf europäische Ansiedlungen und Missionen am oberen Kongo, an den afrikanischen Binnenseen und anderen Gebieten Centralafrika's zu Tage getreten sei. Die Ostafrikanische Gesellschaft sei das Organ, durch welches die Aufgabe der Lösung der Ehrenpflicht des Reiches wahrgenommen werden könne. In dieser ihrer Stellung liege ihr Anspruch auf Unterstützung durch das Reich behufs Abwehr der Angriffe auf die deutschen Niederlassungen an der Sanibarüste. Zur Herstellung und Erhaltung der Sicherheit und Ordnung werde die Anwerbung einer einheimischen Polizeimacht von ausreichender Stärke erforderlich sein. Außerdem wird ein Reichskommissar zu ernennen sein. Ueber die sonstige Verwendung der geforderten Mittel werde die Regierung sich vertraulich äußern. Dem Reichskommissar werde das Recht zustehen müssen, die von der Ostafrikanischen Gesellschaft erlassenen Verordnungen außer Kraft zu setzen oder abzuändern, sowie die Entfernung bezw. Ersetzung der dort angestellten Beamten der Gesellschaft herbeizuführen. Um die Kompetenz des Reichskommissars festzustellen, seien Verhandlungen mit der Gesellschaft eingeleitet und eine Verständigung mit dem Sultan von Sanibar in Aussicht genommen. Bei den geforderten zwei Millionen kämen nicht in Betracht die Kosten der Stationirung der Kriegsschiffe an der ostafrikanischen Küste. Vorbehalten bleibe eine Erstattung der Kosten aus den Einkünften des ostafrikanischen Gebiets im Falle einer günstigen Entwicklung des Unternehmens. Daß den verbündeten Regierungen daran liegt, die Vorlage im Bundesrath und Reichstag möglichst rasch

erledigt zu sehen, geht aus der geschäftlichen Behandlung des Gesetzentwurfs im Bundesrath hervor. Die Vorlage ist, wie ein Telegramm aus Berlin uns meldet, unmittelbar den beteiligten Ausschüssen des Bundesraths zur Vorberatung überwiesen worden, so daß sie schon in der nächsten Plenarsitzung des Bundesraths (die übrigens noch nicht anberaunt ist) zur Erledigung kommen kann. Bei diesem abgekurzten Verfahren dürfte es möglich sein, die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstage schon gegen das Ende der nächsten Woche vorzunehmen.

Am 28. Januar tritt das italienische Parlament zusammen und der „Polit. Corr.“ wird aus Paris gemeldet, man erwarte dort, daß die Thronrede zur Parlamentsöffnung den Eintritt besserer Beziehungen zwischen Italien und Frankreich konstatiren werde. Diese Erwartung gründet sich wahrscheinlich auf die Erklärungen Crispias gegen Schluß der vorigen Tagung; der italienische Ministerpräsident war allerdings in der Lage, zu konstatiren, daß entstandene Schwierigkeiten beigelegt seien. Was die Thätigkeit der bevorstehenden Kammer session betrifft, so sieht man mit lebhaftem Interesse den Vorschlägen des neuen Finanzministers entgegen; darüber, in welcher Richtung sich dieselben bewegen werden, liegen aber in der Presse einseitigen nur Konjekturen vor, zu deren Beurtheilung jeder Anhaltspunkt fehlt. Voraussichtlich wird in der Kammer auch die von uns schon mehrfach erwähnte Affaire des Deputirten Mattei zur Verhandlung kommen. Die Regierung dürfte, was die vom General Mattei erhobenen Beschuldigungen wegen Vergebung der Staatsgelder und Korruption der Armeeverwaltung betrifft, im Besitze des erforderlichen Materials sein, da auf Antrag des Kriegsministers eine Kommission eingesetzt worden ist, welche die administrative Gebahrung des Kriegsministeriums zu untersuchen und zu prüfen hat.

Deutschland.

* Berlin, 18. Jan. Das heutige Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens dauerte über eine Stunde. Als der Zug sich nach dem Ritteraal bewegte, erschienen in der Thür nach der Schwarzen Adler-Kammer Ihre Majestät die Kaiserin mit den beiden ältesten Prinzen, die Prinzessinnen von Schleswig-Holstein und die Erbprinzessin von Baden. Besonders wirkungsvollen Eindruck machten die musikalischen Begleitungen der Feierlichkeit, welche im Saal und auf der Straße von Trompetern in Uniformen aus der Zeit Friedrichs I. ausgeführt wurden. Unter den Klängen einer Fanfare erschien der Zug im Saal, an der Spitze der Stallmeister, Pagen und Beamte des Ordens, alsdann die nicht fürstlichen Ritter. Unmittelbar vor den fürstlichen Ritterschritt der Ordenskanzler Feldmarschall Graf Nolte. Seine Majestät der Kaiser, welcher über der großen Uniform den Purpurmantel und die Krone trug, bestieg den Thron und bedeckte sich. Alsdann begann die Investitur. Der Eintritt jedes neuen Ritters wurde durch einen Trompetenschuß begrüßt. Nach der Eidesleistung und während der Investitur jedes Ritters wurde eine Fanfare geblasen. Als die Gesamminvestitur vollendet war, begab sich der Kaiser in den Kapitelsaal, wo alsdann ein Kapitel abgehalten wurde.

Dem Bundesrathe ist von dem Reichskanzler soeben der Gesetzentwurf betreffend den Schutz deutscher Interessen und die Bekämpfung des Sklavenhandels in Ostafrika nebst einer Begründung vorgelegt worden. Die Vorlage lautet:

§ 1. Für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika wird eine Summe bis zur Höhe von 2 000 000 Mark zur Verfügung gestellt.

§ 2. Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln wird einem Reichskommissar übertragen, welcher gleichzeitig nach der ihm zugegangenen besonderen Instruktion die dem Reichskanzler statutenmäßig zustehende Aufsicht über die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und deren Angestellte in Ostafrika ausübt.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Beträge nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses aus den bereiteten Mitteln der Reichshauptkasse zu entnehmen.

Nach der gestern von uns wiedergegebenen Mittheilung der „Berl. Polit. Nachr.“ wird der in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf über die Reorganisation der Feldartillerie nicht eine Vermehrung der Batterien, wohl aber die Vervollständigung des Bespannungswesens vorschlagen. Die „Deutsche Heeresztg.“ widmet dem Gegenstande einen Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

Einmal besitzt Frankreich, wie die „Deutsche Heereszeitung“ nachrechnet, nicht allein für jedes Armeecorps 4 Feldbatterien mehr als Deutschland, sondern es sind auch sämtliche 6 Geschütze der französischen Feldbatterien bereits im Frieden bespannt, während wir, von einigen wenigen an der Ost- und an der West-

grenze stehenden Batterien abgesehen, nur 4 Geschütze im Frieden bespannt haben. Ferner besitzt Frankreich noch bei 50 Feldbatterien bereits im Frieden die Bespannung für je 3 Munitionswagen und bei 12 die Bespannung für sämtliche zugehörige Fahrzeuge. Die „Heereszeitung“ rechnet demnach ein Mehr von 10 000 Pferden am Friedensstande der französischen Feldartillerie gegenüber demjenigen der deutschen heraus. Berücksichtigt man dabei, daß das Bedürfnis an Pferden im Kriegsfalle sich bei den deutschen Feldbatterien, welche im Frieden nur 4 bespannte Geschütze führen, von etwa 50 auf 150, also auf die dreifache Zahl steigert, daß bei der heutigen Kriegsführung die Thätigkeit der Batterien auf dem Schlachtfelde, vermöge der gewaltig gesteigerten Leistungen der Eisenbahnen, nur wenige Tage von der Mobilmachung entfernt liegt, daß also auch die nothdürftige Eingewöhnung der neuen Pferde, wie man sie früher auf wochenlangen Märschen bis zum Kriegsschauplatz zu erreichen vermochte, jetzt voraussichtlich wegfällt, so tritt der Vortheil, in welchem sich die an Pferden schon im Frieden so reichlich ausgerüsteten französischen Batterien den unsrigen gegenüber befinden, in das hellste Licht. Die Vermuthung, daß die erwähnten Mehrforderungen wesentlich der Bespannung der Feldartillerie zugute kommen sollen, liegt außerdem um so näher, als die Erfüllung dieses längst anerkannten Bedürfnisses bisher wohl nur darum hat zurückstehen müssen, weil der Ausgleich des Mißverhältnisses in der Zahl der Batterien bei den letzten Vermehrungen des Heeres vorangestellt wurde.

Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut eines Briefes, den Prinz Ludwig Solms-Braunfels auf geschehene Anfrage an den Major v. Deines nach Wien gerichtet hatte. Nachdem wir in Nr. 5 der „Karlsruher Zeitg.“ die von Sir R. Morier in der bekannten Bazaine'schen Angelegenheit veröffentlichten Schriftstücke mitgetheilt haben, glauben wir auch diesen Brief des Prinzen Solms hier wiedergeben zu sollen. Er lautet:

Madrid, 4. Dezember 1888. — Lieber Freund! — Gestern Abend erhielt ich Ihr Schreiben vom 28. v. Mts. betreffs unseres damaligen Besuches beim alten Marschall Bazaine. Ich erinnere mich des Vorfalls noch genau, denn es machte auf mich einen merkwürdigen Eindruck, zu hören, wie der Marschall ohne jeden Rückhalt erklärte, während des Krieges durch einen fremden, in Deutschland akkreditirten Diplomaten wichtige Nachrichten über Bewegungen der deutschen Truppenkörper erhalten zu haben. Der Marschall erzählte uns, daß seine Kavallerie nicht im Stande gewesen wäre, diesen Aufklärungsdienst zu versehen, und führte als Beispiel an, daß er von dem Uebergang der deutschen Armee über die Mosel zuerst durch ein Telegramm des damaligen englischen Gesandten in Darmstadt erfahren habe. Sie sagten hierauf: Mais comment cela était-il possible? und er erwiderte: „Oui, par Londres.“ Ich erinnere mich ganz genau, daß auf Ihre weitere Frage: „Par M. Morier, qui vient de partir pour Pétersbourg?“ Bazaine's Antwort lautete: „Oui, Morier, celui qui est ici où qui était ici.“ Er hat uns auch nie erlaubt, dieses Gespräch als vertraulich oder geheim zu betrachten, und wir haben kurze Zeit darauf auch noch in der damaligen deutschen Gesandtschaft bei Graf Solms mit diesem darüber gesprochen. Wenn der Marschall Bazaine dieses Gespräch einer anderen Person gegenüber kurz vor seinem Ableben in Abrede gestellt hat, so kann ich es nur darauf zurückführen, daß der arme beklagenswerthe Greis bei dieser zweiten Gelegenheit seiner Geisteskräfte nicht mehr vollständig mächtig war. — gez. L. Prinz zu Solms.

Die Reichstagskommission für das Genossenschaftsgesetz erledigte heute die Paragraphen 15 bis 19 im Wesentlichen nach der Regierungsvorlage, beschloß sodann aber auf einen Antrag des Abg. Hüne, einen Paragraphen 19a. einzuschalten, wonach durch Statut bestimmt werden kann, daß der Gewinn nicht vertheilt, sondern dem Reservefonds zugeschrieben wird.

Der Reichstagsabgeordnete des 18. sächsl. Reichstagswahlkreises, Rechtsanwalt Dr. Temper, sich nach Mittheilungen hiesiger Blätter infolge eines Schlaganfalles schwer erkrankt. (Temper, welcher der nationalliberalen Partei angehört, siegte am 21. Februar 1887 in hartem Wahlkampfe gegen den sozialdemokratischen Kandidaten Stolle, den früheren Vertreter dieses Wahlkreises.) Nach einer uns heute zugegangenen Privatmeldung ist das Befinden des Herrn Temper ein etwas besseres.

Wilhelmshaven, 18. Jan. Der Lloyd-Dampfer „Schwan“ ist hier angekommen; er geht am Sonntag früh nach Sansibar.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Jan. Heute früh traf Prinz Alexander von Battenberg mit dem Generalmajor Rotsmann hier ein und stieg im Hotel Impérial ab. (Der Prinz hat sich nach der österreichischen Hauptstadt begeben, um die österreichischen Orden, welche sein jüngstverstorbenen Vater, Prinz Alexander von Hessen, besessen hatte, in die Hände des Kaisers zurückzulegen und zugleich für die anlässlich des Todes des Prinzen Alexander seitens des Kaisers beklundete warme Theilnahme, namentlich für die Entsendung einer besonderen Deputation zur Leichenfeier, den Dank seiner Familie zum Ausdruck zu bringen.) — Nachrichten aus Pest bestätigen, daß die Gefahr eines

(Fortsetzung folgt.)

Konflikte zwischen dem Ministerium Tisza und der liberalen Partei (wegen des Wehrgesetzes) jetzt für beendet gilt. Der Unterrichtsminister Graf Csaty theilte in der Fraktionsitzung der liberalen Partei Näheres über die Erleichterungen mit, die den Einjährig-Freiwilligen in Bezug auf die Fortsetzung ihrer Studien gewährt werden sollen. Ferner verlas der Hofminister Fejervary einen mit dem Reichskriegsminister vereinbarten und vom Kaiser gebilligten Entwurf der Instruktionen, die bei den Offiziersprüfungen hinsichtlich des Gebrauchs der deutschen Sprache maßgebend sein sollen. Die Wünsche der liberalen Partei sind nach beiden Richtungen hin, so weit sie mit dem militärischen Interesse in Einklang gebracht werden konnten, erfüllt. Das Wiener „Fremdenblatt“ spricht sich mit großer Genugthuung darüber aus, daß eine Krisis vermieden worden ist; es schreibt: „So hat denn nicht allein das Wehrgesetz, sondern auch die Majorität die parlamentarischen Kämpfe und Krisen siegreich bestanden. Hat auch während dieser Tage des Zweifels der Chauvinismus manch heftiges Wort gesprochen, so wird doch nicht vergessen bleiben, welche Zustimmung und freundliche Anerkennung die Armee in den letzten Debatten auch in Ungarn gefunden hat. Mit Freuden nimmt man insbesondere wahr, daß die jüngere, den einstigen Kämpfern entwachsene Generation muthvoll und berebt für die Interessen der gemeinsamen Armee und eines einheitlichen Dienstes eingetreten ist und Worte gesprochen hat, wie sie in Ungarn lange nicht vernommen wurden. Auf dem Boden des gemeinsamen Wirkens der beiden Reichshälften aufgewachsen, bringt der politische Nachwuchs der Monarchie und der Armee lebhaft empfindungen entgegen und beweist, daß die staatsrechtliche Verbindung und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit auch in die Gemüther der nächsten Generation ihren Eingang gefunden haben.“

Frankreich.

Paris, 18. Jan. General Boulanger läßt das hier stark verbreitete Gerücht, daß er seine Kandidatur in Paris zurückziehen wolle, dementiren. (Es ist aus den Pariser Meldungen über die Wahlbewegung im Seine-Departement nicht ersichtlich, woraus das hier dementirte Gerücht entstanden ist. Die Aussichten Boulangers sind ja, zum Leidwesen der Republikaner, keine unglücklichen. Wahrscheinlich ist das Gerücht auf ein Wahlmandat zurückzuführen.) — Aus dem Departement Aisne wird über Ruhestörungen und Brandstiftungen berichtet. Außer den (schon telegraphisch gemeldeten) Ausschreitungen der streikenden Arbeiter in Drigny-Sainte-Venoite sind auch solche in Drigny-le-Viney vorgekommen; auch hier wurde eine Fabrik in Brand gesteckt. Truppen sind nach den Schauplätzen der Unordnungen abgeordnet worden, um dort die Ruhe und die Sicherheit des Eigenthums wiederherzustellen. — Das Individuum, welches neulich vier Fenster des Zollamtes in Deutsch-Avicourt zertrümmerte und antideutsche Schmähchriften in das Gebäude warf, ist durch die französische Gendarmerie in Igney-Avicourt verhaftet worden. Dasselbe wurde als Vagabund aufgegriffen und der Staatsanwaltschaft von Lunéville zugeführt. Wie es heißt, gilt der Verhaftete als unzurechnungsfähig. (Die französischen Blätter bezeichnen bekanntlich alle Individuen, die sich eines brutalen Angriffs auf Deutsche oder das Eigenthum Deutscher schuldig machen, als unzurechnungsfähig, um nicht zugeben zu müssen, daß diese Ausschreitungen die Frucht der französischen Preßhegereien sind.)

Belgien.

Brüssel, 18. Jan. Der Präsident der französischen Republik soll heute ein Dekret unterzeichnet haben, laut welchem dem Herzog von Aumale die Rückkehr nach Frankreich gestattet wird. (Eine Bestätigung dieser, den „Neuesten Nachr.“ entnommenen Meldung liegt aus Paris noch nicht vor. Zu der letzten Zeit war allerdings vielfach davon die Rede, das Verbannungsdekret gegen den Herzog von Aumale, der sich persönlich an der royalistischen Agitation nicht betheiligte hat, zurückzuziehen.)

Niederlande.

Haag, 18. Jan. Der „Staatscour.“ fügt dem letzten Bulletin über das Befinden Sr. Maj. des Königs hinzu, daß im Leiden Allerhöchstdesfalls ein Stillstand eingetreten sei, welcher den Ärzten die Hoffnung auf eine Kräftezunahme gebe.

Großbritannien.

London, 18. Jan. Macdonald ist zum außerordentlichen Kommissär Englands an der Westküste Afrikas ernannt worden. Er geht am 6. Februar auf seinen Posten ab und kehrt im Juni nach England zurück. Er erhält ein Kanonenboot zu seiner Verfügung und wird alle Punkte der Westküste besuchen. — Der „Ball Mall Gazette“ zufolge ist John Kirk, der bekannte frühere englische Generalkonsul in Sansibar, in Begleitung seiner Tochter nach Sansibar abgereist. Es verlautet, daß derselben von der Regierung eine besondere Mission übertragen worden ist. — Die liberalen Unionisten haben einen Sitz im Unterhause verloren. Im Bezirk Govan (Schottland, Grafschaft Lanark) ist bei der Erbschaft für den verstorbenen Unionisten Pearce mit 4420 Stimmen der Gladstoneaner Wilson gewählt worden. Der unionistische Gegenkandidat Pender erhielt 3349 Stimmen.

Amerika.

Washington, 16. Jan. Die in der Samoa-Votschaft des Präsidenten Cleveland erwähnten Aktenstücke sind veröffentlicht worden. Wir haben eine kürzere telegraphische Mittheilung über ihren hauptsächlichsten Inhalt schon in Nr. 16 d. Bl. gegeben und lassen derselben nachstehend einen ausführlichen Bericht der „Köln. Ztg.“ folgen.

Nach der genannten Zeitung enthalten die Dokumente unter anderem die Weisungen, die dem mit dem „Trenton“ nach Samoa abgegangenen Admiral Kimbrey erteilt wurden. Selbstsamere Weise werden diesem Seemann Vollmachten gegeben, wie sie sonst nur diplomatischen Vertretern zukommen, der bisherige Generalkonsul Sewall dagegen soll, wie es scheint, nicht auf seinen Posten zurückkehren. Anknüpfend an eine Depesche des Befehlshabers des „Missic“, der schon früher den Versuch gemacht hatte, den deutschen Kapitän Frige in die diplomatischen Verhandlungen hineinzuziehen, welche meldet, die Deutschen hätten als „Wiedervergeltung“ für die ihnen von Mataafa beigebrachte „Schlappe“ die Stadt bombardirt, ungeachtet des Einspruchs, daß die neutralen Rechte sowie Leben und Eigenthum amerikanischer Bürger dadurch gefährdet würden, erklärte der Marineminister Whitney: „Deutschland fordert die Vereinigten Staaten auf, im gemeinschaftlichen Interesse sich ihm in der Herstellung der Ordnung anzuschließen, und gleichzeitig erteilt es die Versicherung, daß es Vertragsrechte sorgfältig achten werde. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist willens, an der Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken auf der Grundlage der vollkommenen Aufrechthaltung der amerikanischen Vertragsrechte und der von Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten anerkannten Selbständigkeit Samoas, und sie hat die deutsche Regierung davon unterrichtet.“ Er erteilt demnach dem Admiral Kimbrey den Befehl, sich unverzüglich nach Samoa zu begeben, mit dem dortigen Biceonul sich in's Einvernehmen zu setzen und den dortigen amerikanischen Bürgern und ihrem Vermögen vollkommenen Schutz angedeihen zu lassen. „Unterrichten Sie sich“, fügt der Marineminister hinzu, „über die Lage und die jüngsten Vorgänge; berichten Sie, ob Deutschland unparteiisch gehandelt hat, und erheben Sie Einspruch gegen die Unterjochung der eingeborenen Regierung seitens Deutschlands als einer Verletzung einer positiven Vereinbarung zwischen den Vertragsmächten; aber setzen Sie die Vertreter Deutschlands und Großbritanniens in Kenntniß von Ihrer Bereitwilligkeit, an dem Schutz aller Vertragsrechte, sowie an der Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung auf einer das samoanische Anrecht auf Unabhängigkeit anerkennenden Grundlage mitzuwirken.“ Ein zweites Schriftstück enthält die Antwort auf eine Botschwerde des deutschen Gesandten in Washington, Grafen Arco-Valley, darüber, daß die Samoaner in dem jüngsten Treffen von Amerikanern geführt wurden. Der Staatssekretär Bayard erklärt, er habe keine Kenntniß davon, daß Klein ein amerikanischer Bürger sei, und derselbe habe sicherlich nicht mit der Autorität der diesseitigen Regierung gehandelt. Die amerikanischen Beamten in Samoa wären stets angewiesen worden, in den Angelegenheiten der Eingeborenen Neutralität zu beobachten. „Achtung vor samoanischer Selbständigkeit.“ fährt der Staatssekretär in seinem Schreiben an den deutschen Gesandten fort, „ist die Grundlage der gegenwärtigen Verträge. In der Konferenz von 1887 vereinbarten Amerika, Deutschland und Großbritannien, daß die Samoaner ihren König in ihrer eigenen Weise wählen sollten. Eine solche Wahl würde jetzt höchst zweckmäßig erscheinen, und es wird mir versichert, daß sie viel beitragen würde zur Beendigung der bitteren Unzufriedenheit, welche einen Bürgerkrieg und die Verwilderung mit den Deutschen zur Folge hatte, welche die Regierung der Vereinigten Staaten beklagt. Ich sehe große Zuversicht in Admiral Kimbrey's Umsicht, sowie in die der Befehlshaber der jetzt in Samoa befindlichen Schiffe anderer Nationen. Ich halte es für ausgemacht, daß denselben Geist der Höflichkeit und der Auffassung von den gleichen Rechten der drei Mächte, welcher Deutschland veranlaßte, die thätige Mitwirkung der Vereinigten Staaten zu der Wiederherstellung der Ordnung einzuladen, auch die Verhaltensmaßregeln entspringen werden, die deutschen Offiziere in Samoa zu erteilen sind, welche denselben Grundsatze freundlicher Gerechtigkeit und rücksichtsvoller Mäßigkeit in der Ausarbeitung eines Regelungsplans vorzuziehen. Es ist keine unerträglich Stelle vorhanden, weder in den verschiedenen Verträgen, noch in der von den Vereinigten Staaten vorgeschlagenen und zwischen den Vertragsmächten im Juni 1886 vereinbarten ersten Verständigung.“

Beitragstimmen.

Zu den Verhandlungen im Reichstage vom vergangenen Dienstag möchte der „Schwäbische Merkur“ fragen, „warum mengt sich überhaupt E. Richter in Ostafrika, Kamerun, Brantweininfahrt, Missionstätigkeit? Ist das sein Feld? Ein jeder Reichstagsabgeordneter hat sich freilich um alle das Reich berührenden Fragen nach Kräften zu bekümmern. Zum besonderen Felde wird sich aber der Einzelne diejenigen Fragen erwählen, für die er besondere Vorkenntnisse mitbringt. Ist dies bei den deutschfreisinnigen Herren der Fall, die ihre Weisheit über Ostafrika in ein Säckchen aus Dr. Fischer's „Mehr Licht im dunklen Welttheil“ zusammenpacken, von welchem sie den Nachsatz kluglich unterdrücken? Das Säckchen heißt: „Die gesunden Gebiete Centralafrikas sind die unfruchtbaren, und die fruchtbaren sind die ungesunden.“ Der Nachsatz aber heißt: „Nur in der Plantagenwirtschaft beruht die Zukunft und in der unerschöpflichen Arbeitskraft des Neger's der Schaß Centralafrikas.“ Plantagenwirtschaft, Erziehung des Neger's zur Arbeit, sind das nicht eben die Aufgaben, freilich keine leichten, die sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft gestellt hat? Zene ganze Schrift des trefflichen deutschen Arztes, der lange auf Sansibar gelebt und die gewagtesten Unternehmungen im Innern des Welttheils ausgeführt hat, und der dann leider in der Heimath den Folgen der ausgestandenen Strapazen erlegen ist, ist freilich darauf angelegt, vor allzu großen Erwartungen aus afrikanischen Bestrebungen zu warnen, aber sie schließt mit der Mahnung, daß es deutsche Pflicht sei, das verhältnißmäßig wenige, was dort zu holen sei, sich nicht entgehen zu lassen. Wie anders die Afrikaner an der Spree! Doch, eine mächtige Parteiverammlung hat ja gesprochen, daß in ihren Händen die Parteileitung auf's Beste geborgen sei. Wer wollte da noch zweifeln, daß sie zu Wasser und zu Lande alles am besten verstehen, da ja in ihren Händen alles Parteifache ist, Ostafrika, Liberia, Kamerun, und selbst jene Inseln des fernsten Archipels!“

Die „Kölnische Zeitung“ knüpft an diese Debatten folgende Ausführungen: „Eugen Richter dagegen priest Deutschland glücklich, weil es eine Presse besitze, welche selbst dem Reichskanzler die Wahrheit zu sagen wage, und bedauere nur das Dasein jener Blätter, welche er als offiziös zu bezeichnen beliebt. Es gibt unter den denkenden deutschen Patrioten gewiß nur wenige Männer, welche die historische Unfähigkeit der geärgerten Manchesterleute, den Werth eines Mannes von weltgeschichtlicher Größe für das kaum begründete Deutsche Reich zu begreifen, als einen schätzbaren Vorzug betrachten. Es gibt nur wenige Männer in Deutschland, welche der anmuthigen Figur des Ichersties Geschmack abzugewinnen vermögen. Das reptilium demens vollends ist längst dem Gelächter der Spottvögel verfallen. Die patriotische Sorge dagegen, welche dem Reichskanzler das Herz

bewegt, hat angefaßt der verwerflichen Haltung eines Theiles der deutschfreisinnigen Presse schon manchen ruhigen Beobachter beschlichen. Wir denken in diesem Punkte nicht so pessimistisch. Die Sünden dieser Art von Presse erklären sich ja allerdings zum Theil aus der Schwäche des deutschen Nationalgefühls; jeder gebildete Deutsche befaßt sich einmal in seinem Leben an jenen weltbürgerlichen Ideen, welche unserer klassischen Literatur ihren edlen Schwung verleihen, und mancher Biedermann kommt zeitweilig nicht über einen schwächlichen Humanitätsbubel hinaus. Die bedauerlichen Erscheinungen, welche in dem entarteten Bruchtheil der deutschfreisinnigen Presse zu Tage treten, erklären sich nun aus dem Umstande, daß diesem mangelhaft entwickelten Gefühl der nationalen Selbstachtung und des gesunden nationalen Egoismus ein leidenschaftlicher und verböhrter Partisanatismus gegenübersteht. Will man nicht ungerecht und pessimistisch werden, so muß man beachten, daß die betreffende Presse in blinder Parteinähe sich vaterlandslos gebärdet, als sie thatsächlich ist. Unser Volk ist thatsächlich nicht derart durch politische und religiöse Gegenfuge zerklüftet, wie die Zeitungartikel und die Reden unserer Parlamentarier und Staatsmänner zuweilen uns glauben machen möchten. Jene Spielart der deutschen Presse, welche für einen „fremden Intriganten“ in's Zeug ging, während sie sich kaum erst von den Strapazen des Madenzielstus erholt hatte, wird zu den ärgsten Thorheiten durch die gedankenlos und mechanische Befolgung eines höchst eigenwilligen Grundsatzes verleitet. Dieser oberste Grundsatz, der für ihr ganzes Thun und Lassen bestimmend ist, lautet ganz einfach: man müsse unbestimmt um Ueberzeugungen und nationale Interessen in allen auftauchenden Fragen stets das Gegentheil von dem thun, was die Kartellpresse auf Grund ihrer rein sachlichen Erwägungen für gut und zweckdienlich hält. Diese vorbringliche und rücksichtslose Herrschaft der rein taktischen Berechnungen, dieses Zurückdrängen der idealen Momente ist eine der bedauerlichsten Verirrungen, deren die Presse fähig ist. Diese Verirrung ist es, welche den öffentlichen Ton in Deutschland vergiftet und verbittert und den edlen Kampf der Geister zum nüchtern Parteigeganz, zur trostlosen Wortlauberei über Nichtigkeiten und Jämmerlichkeiten verzerrt hat. Diese Verirrung ist es auch, welche die elende Herrschaft und Bekämpfung der deutschen öffentlichen Meinung gegenüber der imponirenden Geschlossenheit und ingrimmig-fanatischen Ungerechtigkeit der englischen Presse zuwege gebracht hat.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. Januar.

Ihre Königlich Hoheiten der Erbgroßherzogin und die Erbgroßherzogin sind heute früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Dessau zum Besuch des dortigen Hofes von Berlin abgereist. Höchstselben beabsichtigen sich morgen Abend dort zu verweilen und sodann mit einem kurzen Aufenthalt in Frankfurt nach Freiburg zurückzukehren.

Gestern Abend fand bei Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Turban in den Empfangsräumen des Staatsministerialgebäudes eine große Soirée statt. Das Fest, welches auch Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl mit seiner Gegenwart beehrte, war aus allen Kreisen der Gesellschaft zahlreich besucht und verlief in belebter Unterhaltung.

* Dem Centralkomitee des Badischen Frauenvereins ist auf eine Beglückwünschungsadresse, welche dasselbe zu Neujahr an Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin nach Berlin gerichtet und worin gleichzeitig die unterthänigste Bitte ausgesprochen war, Höchstselbe möge auch Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta die aufrichtigsten Segenswünsche des Vereins gütigst übermitteln, die nachstehende halbvolle Antwort zugekommen:

Berlin, 4. Januar 1889.

„Die freundlichen Glückwünsche, welche Mir seitens des Centralkomitee's des Badischen Frauenvereins zugebracht worden sind, habe Ich hier in Meinem Vaterhause empfangen am Abschluß eines Jahres, dessen Lauf an schmerzvollen Prüfungen reich gewesen ist.“

An der Stätte, wo Ich Weihnachten und die Jahreswende verlebte, treten die Erinnerungen dieser Vergangenheit um so mehr an Mich heran, als Ich in der Nähe Meiner Mutter weile, welche mit uns gleich schwer geprüft so vielfach Meiner badischen Heimath unermüdet treues Miterleben in Freud' und Leid gewährt hat.

Die Kaiserin beauftragt Mich mit dem Ausdruck Ihres aufrichtigen Dankes für die aus Ihrer Mitte dargebrachten Segenswünsche.

Indem Ich Ihnen sage, wie tief Mich der Ausdruck Ihrer treu bewährten Gesinnung bewegt hat, vermag Ich, in Dankbarkeit dieselbe entgegennehmend, nur voll und ganz beizustimmen zu dem Ausblick auf das neue Arbeitsjahr, welches sich vor uns erschließt hat.

Jeder neue Zeitschnitt kann in Mir nur die dankerfüllte Zuversicht vermehren, daß die von Mir hochgeschätzte Gemeinamkeit unserer Bestrebungen in ruhiger, aber stetiger Fortentwicklung segensreiche Früchte zu zeitigen bestimmt ist.

Den mannigfachen Bedürfnissen auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit ein klares Auge und ein warmes Herz entgegenzubringen, war stets unser Aller Bemühen.

Die willigen Hände zu dieser Arbeit haben nie gefehlt und so hoffe Ich, daß unter Gottes Schutz und Segen die immer größer werdenden Aufgaben auch in diesem Jahre zu glücklicher Lösung gebracht werden können.

Sie wissen Alle aus mannigfachen Rundgebungen Meinerseits, welchen Trost Ich bei schweren Zeiten in dieser Thätigkeit gefunden. Habe Ich die schmerzreichen Prüfungen in das neue Jahr mit hinübergenommen, so wird dieser Trost der gemeinsamen Arbeit auch in dem neuen Zeitschnitt Mich stärkend begleiten.

* (Das Schessfeldenkmal-Komitee) hat sich in seiner heutigen Sitzung, wie man uns von zuständiger Seite mittheilt, mit 19 gegen 11 Stimmen für die Ausführung des Volz'schen Entwurfs entschieden.

* (Kaiserpanorama.) Wir haben schon mehrfach Veranlassung genommen, einen Besuch des Kaiserpanoramas wegen der dort vorgeführten, mit künstlerischer Vollendung hergestellten Ansichten auf's angelegentlichste zu empfehlen. Wie man uns nun mittheilt, wird den Besuchern des Panoramas von morgen an neben einer Reihe Ansichten aus dem Salzammergut eine weitere Ueberraschung geboten werden: ein frei schwebender und lebender Mädchenkopf, „Flametta“. Die Wirkung dieser auf

optischer Täuschung beruhenden Darstellung wird als eine über- raschende bezeichnet. Der Zuschauer wird dabei hell er- leuchtet sein und sieht man den Köpfe mit Wästen im freien Luftstrom vor sich, ohne eine Spur des sonstigen Körpers wahr- nehmen zu können. Etwaige Zweifel, ob man wirklich einen lebenden Kopf vor sich habe, werden vollends durch den Umstand behoben, daß „Bianetta“ ihre Lebensgeschichte erzählt und ge- stellte Fragen beantwortet.

□ **Mannheim**, 18. Jan. (Städtisches. — Gedenk- feier. — Vereine und Konzerte.) Es soll demnächst eine Neuordnung der Verhältnisse unserer städtischen Beamten erfolgen, zu welchem Zwecke von einer hierzu berufenen Kommissi- on ein die Gehälter und die pragmatische Stellung der Be- amten betreffendes Statut ausgearbeitet wurde. Gegenüber mannichfachen Äußerungen aus den beteiligten Kreisen hat nun der Stadtverordneten-Vorstand in Einvernehmen mit der Kommission beschlossen, mit Abänderung einzelner einleitender Bestimmungen die vom Stadtrat vorgeschlagene Gehaltsstala anzunehmen und sodann dem Gehaltsregulativ ihre Zustimmung zu erteilen, dagegen die Regelung der Pensionsverhältnisse in Verbindung mit einem besonderen Beamtengesetz in späterer Zeit der beschlußfassenden Körperschaft vorzulegen. — Es ist infolge der Vermehrung der Arbeiten in der Stadtgärtnerei durch die im Schloßhofe und am Wasserthurm vorzunehmenden Anlagen die Errichtung neuer Baulichkeiten (Baarenhäuser) u. s. w. notwendig geworden. Es wird dem Bürgerausschuß eine dies- bezügliche Vorlage zugehen, inhaltlich welcher auf einem Terrain von 60 Ar mit einem Kostenaufwand von 16 000 M. die neuen Gebäude hergestellt werden sollen. — Eine Vertretung der Stadt- verordneten von Köln hat heute unsere Hofenanlagen eingehend besichtigt. — Der hiesige Kriegerverein wird den Gedenktag der Verfallener Kaiserproklamation morgen Abend feierlich begehen. Unser Vereinsleben steht jetzt in üppigster Blüte. Es vergeht kein Abend, an dem nicht, sei es durch größere Veranstaltungen oder Vereinsproben, die Geselligkeit gepflegt wird. An Konzerten ist natürlich auch kein Mangel. Einen guten Bekanntheit wird das hiesige Konzertpublikum im nächsten Akademiefest be- greifen; es ist der frühere hiesige Konzertmeister Herr Saliz, der auch in Karlsruhe durch seine Mitwirkung in den dortigen Abonnementkonzerten rühmlichst bekannt ist. Eine interessante Erscheinung im Konzertsaal wird gewiß auch Fräul. Gulvas sein, welche sich als erste Virtuosin auf der neu erfundenen Santoflavioinstrumente produzieren wird.

□ **Freiburg**, 18. Febr. (Gedenkfeier. — Bürger- ausschussung.) Die glorreichen Tage von Belfort wurden hier durch Glockengeläute, Konzerte vor dem beleuchteten Siegesdenkmal und Beflaggung der Stadt feierlich begangen. Morgen Abend wird eine große Festsfeier des Landwehr- und Reservistenvereins „Belfort“ in der Sängerkapelle stattfinden, worüber näherer Bericht folgen wird. — Heute Nachmittag fand eine Sitzung des Bürgerausschusses mit einer ziemlich umfang- reichen Tagesordnung statt. Das Projekt der Errichtung einer städti- schen Fortbildungsschule für junge Kaufleute, über welches wir unlängst Mitteilung gemacht haben, fand die Zustimmung der Versammlung. Bei einem voraussichtlichen Besuch von 100 Schülern dürfte sich die Leistung der Stadt an baarem Zuschuß vorerst kaum über 1 000 M. belaufen. Der sich rasch vergrößernde, jenseits der Bahn gelegene westliche Stadtteil „Stühlinger“ wird inskünftig auch einiger Plätze bedürftig sein, auf welchen später Anlagen, Schulhäuser und sonstige öffentliche Bauten erstellt werden können. Der Stadtrat hat daher zwei an der Bahn befindliche Plätze angekauft, bezüglich deren die Gefahr bestand, daß sie durch Verkauf an dritte Betheiligte übergehen und über- baut werden könnten. Der Bürgerausschuß genehmigte den An- kauf. Ein weiterer Punkt betraf die Vervollkommnung unserer Wasserleitung, wobei der Bürgerausschuß sich gleichfalls zustim- mend verhielt. Die Arbeiten, welche im Laufe des letzten Sommers zum Zwecke der Erschließung neuer Wassermengen auf dem linken Dreifamuser oberhalb Ebneth ausgeführt worden sind, waren von Erfolg begleitet. Die Wasserquantitäten stellen sich als so be- deutende heraus, daß die Stadt durch sie auf längere Zeit hinaus, auch bei starkem Verbrauch, als gut versorgt bezeichnet werden kann. In Rücksicht auf die Ueberführungsarbeiten mußte das Eigentum einiger Grundstücke erworben werden. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung können für weitere Kreise kein Interesse bieten.

Verschiedenes.

W. London, 18. Jan. (Schlagende Wetter.) Heute Vormittag fand in der Kohlengrube bei Hyde (in der Nähe von

Manchester) eine Entzündung schlagender Wetter statt. Nach weiteren Nachrichten sind bis jetzt vierzehn Leichen aufgefunden. Man fürchtet, daß noch mehr Personen verunglückt sind.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 19. Jan. Der Reichstag beriet heute über den Etat des Reichsamts des Innern. Auf Anfragen erklärte Staatsminister v. Boetticher, eine Vorlage zur Verhütung des übermäßigen Genusses geistiger Getränke werde dem Reichstag baldigt zugehen, der Erlaß eines Reichsvereinsgesetzes werde erneut in Erwägung gezogen werden, ebenso eine einheitliche Regelung des Lagerseins- wesens.

Abg. Bebel sprach sich gegen die Erhöhung des Ge- halts für den Staatssekretär des Innern aus und bean- tragte ferner die Veröffentlichung der von den Fabrik- inspektoren erstatteten Berichte im Wortlaute. Er for- derte auch eine umfassende Lohnstatistik.

Staatssekretär Febr. v. Malzahn, sowie die Abgg. Bennigsen und Windthorst traten für die Gehalts- erhöhung des Staatssekretärs des Innern ein.

Abg. v. Stauffenberg wünscht sanitäre Vorkeh- rungen zum Schutze der mit Quecksilber beschäftigten Ar- beiter.

Minister v. Boetticher erwiderte, die Regierungen hätten beschlossen, in Verordnungswege für die Beschäf- tigung in hohen luftigen Räumen und für die Abführung der Arbeitszeit, sowie für die Verhinderung des Zerstäubens des Quecksilbers Vorkehrungen zu treffen. Was die Form der von den Fabrikinspektoren erstatteten Berichte anlangt, so sei das Verlangen nach diesen Berichten über- haupt gering; von der letzten Auflage sei trotz der Preis- herabsetzung noch die Hälfte vorhanden. Die Berichte würden bei noch größerem Umfange noch weniger begehrt werden.

An der weiteren, vorwiegend um die Fabrikinspektoren sich drehenden Debatte nahmen Theil der bayerische Bundesbevollmächtigte Oberreg.-Rath Landmann, der sächsische Bundesbevollmächtigte Geh. Rath Boettcher, sowie die Abgeordneten Hartmann, Baumbach und Hige, sowie Staatsminister v. Boetticher. Der Titel wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ange- nommen. Der Antrag Bebel wurde abgelehnt.

Bei dem Titel Hochzeitsfeier erklärt der Abg. Her- mes, einen Antrag, die dem Fischereiverein zugebachten 30 000 auf 50 000 Mark zu erhöhen, einzubringen.

Geheimerath Weymann sagt wohlwollende Prüfung des Antrags zu.

Die Position wurde bewilligt, desgleichen der Rest des Etats. Das Haus vertrat sich auf Montag 1 Uhr: Fortsetzung der Etatberatung (Zölle, Verbrauchssteuern und Stempelabgaben.)

Berlin, 19. Jan. Die Budgetkommission des Reichs- tags erledigte heute das Extraordinarium des Marine- etats. Die erste Rate für den Bau eines Panzerschiffes wurde einstimmig, die ersten Baukosten für weitere drei Panzerschiffe wurden gegen die Stimmen des Zentrums und der Freisinnigen genehmigt, ferner die ersten Bau- kosten für zwei Panzerfahrzeuge gegen die Stimmen der Freisinnigen bewilligt. Die für den Bau einer Kaserne in Cuxhaven geforderten 220 000 M. wurden getrichen, der für Verstärkung der Kriegsvorräthe der Befleibungs- ämter geforderte Betrag von 678 000 auf 300 000 M. herabgesetzt. Alles übrige genehmigte die Kommission unverändert.

Berlin, 19. Jan. Im Befinden des kommandirenden Admirals Grafen Monts ist infolge großer Schwäche seit gestern Abend eine ungunstige Wendung eingetreten. Die Aerzte bezeichnen den Zustand des Patienten als Besorgniß erregend.

Bayreuth, 19. Jan. Die Bühnenfestspiele in Bayreuth finden in der Zeit vom 21. Juli bis 18. August statt. Aufgeführt werden „Barisfa“, „Tristan und Isolde“ und „Die Meistersinger“.

Stuttgart, 19. Jan. Der Landtag ist auf den 30. Januar einberufen.

Haag, 19. Jan. Offiziell wird gemeldet: Der Zu- stand Sr. Majestät des Königs bleibt zufriedenstellend. Der König verbrachte den Tag ruhig und nahm mehr Nahrung zu sich. Die Nacht war etwas weniger ruhig.

Paris, 19. Jan. Der Ministerrath beschloß heute auf den Antrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts und nach Befragen des Ministers des Auswärtigen die Vorstellung des im Gymnase-Theater gegebenen Schau- spiels: „Der blaue Offizier“ zu untersagen, da das Stück berechnete internationale Empfindlichkeiten wach- rufe und die einer befreundeten Macht schuldigen Rück- sichten verletzen könne, indem es den russischen Hof auf die Bühne bringe.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 20. Jan. 10. Ab.-Vorst.: „Margarethe“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen. — Text nach dem Französischen des Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Ch. Gounod. — Valentin Herr Rathjens vom Stadttheater in Freiburg als Gast. — Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburt. 17. Jan. Gustav Anton, B.: Josef Haseneder, Bierbrauer.

Eheausgabe. 19. Jan. Ernst Harrod von Obergrom- bach, Photograph hier, mit Anna Blochmann von hier. — Wil- helm Fröh von Selbach, Bremser hier, mit Anna Fröh, Wwe. von Hlöffen. — Daniel Sturm von Erfelden, Schneider hier, mit Bertha Hilmüller von hier.

Eheschließungen. 17. Jan. Friedrich Kern von Kappel- windel, Wirth hier, mit Elisabeth Wetterer, Wwe. von Malsch. — 19. Jan. Jakob Bucher von Gondelsheim, Kutscher hier, mit Rosina Vogel von Stupferich. — Max Dreß von Danzig, Ser- geant in Schwesingen, mit Juliane Haas von Heidelberg. — Karl Raag von hier, Cementarbeiter, mit Katharina Rasper von hier.

Todesfälle. 17. Jan. Edgar, 2 M. 16 T., B.: Otto Autenrieth, Privatlehrer. — 18. Jan. Rattbäus Althammer, Chemann, Schneidermeister, 40 J. — Ida, 9 J., B.: Johann Hügel, Revident. — 19. Jan. Luise, Ehefrau von Schreiner- meister Hermann Ehle, 24 J. — Theodor Wagner, ledig, Stein- druckereibesitzer, 48 J. — August Gut, Chemann, Rentamtsver- walter a. D., 51 J. — Valentin Drechsler, Chemann, Mon- teur, 67 Jahre.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

dom 19. Januar 1889.

| Staatspapiere. | Banknoten. | Devisen. |
|----------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| 4 1/2% Deutsche Reichsbahn | 217 75 | Deutscher Kreditaktien 169. — |
| 4 1/2% Preuss. Konf. | 174.40 | Staatsbahn 189.60 |
| 4 1/2% Baden in fl. | 171.40 | Bombardier 42.20 |
| 4 1/2% Oesterr. Goldrente | 109.00 | Disconto-Kommand. 234.40 |
| 4 1/2% Ungar. Goldrente | 85.00 | Laubhütte 148. — |
| 1877r. Russen | 109.00 | Dortmunder — |
| 1880r. „ | 87.50 | Marienburg — |
| II. Orientanleihe | 65.30 | Lebens: — |
| Italien. comptant | 96.20 | Wien. |
| Ägypter | 84.00 | Kreditaktien 310.70 |
| Spanier | 75.20 | Marknoten 59.17 |
| 5% Serben | 82.30 | Ungarn 101.57 |
| Banzen. | | Lebens: flil. |
| Kreditaktien 268.57 | Alfald-Wetterer 97.50 | Paris. |
| Disconto-Kommand. 234.40 | Rathgeber 108.88 | 5% Rente 83. — |
| Baier. Bankverein 171.60 | Kreditaktien 803 1/2 | Spanier 78 1/2 |
| Darmstädter Bank 178.64 | Staatsbahn 817 1/2 | Ägypter 486. — |
| 5% Oest. Hypoth. Ob. | Bombardier 85 1/2 | Ottomane 587. — |
| Agitationen 87. — | Lebens: flil. | Lebens: — |

Uebersicht der Witterung. Ein tiefes Minimum unter 732 mm liegt über Nordandinavien, Wind und Wetter über ganz Nord- und Mitteleuropa beherrschend und über Nordwesteuropa vielfach stürmische Luftbewegung hervorruhend. Ueber Centraleuropa ist das Barometer erheblich gestiegen. In Norddeutschland ist Thau- wetter eingetreten, dagegen im südlichen Deutschland dauert der Frost noch unverändert fort.

PROSPECTUS.

Königreich Ungarn.

Steuerfreie 4 1/2% Staatseisenbahn-Anleihe

vom Jahre 1889.

Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

I. Emission von Nom. 130 000 000 Gulden ö. W. Gold

= 263 250 000 Mark deutscher Reichswährung = 325 000 000 Francs

behuft
Converfirung eines entsprechenden Betrages der im Geseh-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichnen 5% in Gold verzinslichen und rückzahlbaren Anleihen.

Auf Grund des Geseh-Artikels XXXII vom Jahre 1888 erfolgt die Emission dieser 4 1/2% Staatseisenbahn-Anleihe im Gesamtbetrage von 130 000 000 Gulden österreich. Währung in Gold. Die Anleihe ist ausschließlich zur Einlösung der im Geseh-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichneten, in Gold verzinslichen und rückzahlbaren Anleihen, soweit die Emission einen Ueberschuß ergibt, zur Tilgung von Schuldverschreibungen anderer Anleihen, für welche der Staat verpflichtet ist, zu verwenden.

Zur Sicherstellung dieser Anleihe dienen die Staats- und verstaatlichten Eisenbahnen in dem durch vorerwähnten Geseh-Artikel bestimmten Umfange, und zwar in der Weise, daß die für

die Anleihe aufzubringende Annuität von 8 491 644 Gulden österreich. Währung in Gold in gleichem Range mit der Annuität der Staatseisenbahn-Anleihe von 1889 in Silber von 5 575 558 Gulden österreich. Währung in Silber nach Einlösung der sämtlichen im Geseh-Artikel XXXII vom Jahre 1888 genannten fünfprocentigen Anleihen — mit alleinigem Vorrang einer Annuität von 819 000 Gulden österreich. Währung, mit welcher die Theißbahn bis zum Jahre 1924 belastet ist, und unter Vor- zugsrecht der Actionären der verstaatlichten Eisenbahnen: Alföld-Fiumaner Bahn, Siebenbürger Bahn, Donau-Drava-Bahn gewährten Abfindung — als Hypothek zur ersten Stelle intabulirt sein wird. Die I. Emission der Anleihe im Betrage von Nom. 130 000 000 Gulden österreich. Wäh-

(Fortsetzung folgt.)

zung in Gold ist in 26 000 Serien (Nr. 1-26 000) von je fünfzig Schuldverschreibungen auf den Inhaber, jede zu 100 Gulden Gold = 202,50 Mark = 250 Francs, eingetheilt und wird in Abschnitten von 1, 5, 10 und 50 Schuldverschreibungen ausgefertigt.

Hinsichtlich der Steuerfreiheit, der Verzinsung und der Tilgung der Schuldverschreibungen gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Die Schuldverschreibungen sowie die an denselben befindlichen Zins-Coupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert.
2. Die Schuldverschreibungen werden mit **vierinhalf Procent für's Jahr in halbjährlichen Raten am 1. Februar und 1. August** jeden Jahres verzinst und im Wege der Verlosung nach Maßgabe des den Schuldverschreibungen beigefügten Tilgungsplans binnen 75 Jahren, vom 1. Februar 1889 an gerechnet, getilgt.
3. Die Verlosung findet halbjährlich am **1. Mai und 1. November** und die Einlösung am nächstfolgenden Termin, das ist am 1. August und 1. Februar, statt; die verlosenen Schuldverschreibungen werden im „Budapesti Közlöny“ und anderen in- und ausländischen Blättern, in Wien, Berlin und Frankfurt a. M. in mindestens je einer Zeitung, bekannt gemacht. Eine verstärkte Verlosung oder Kündigung der Anleihe ist bis zum 1. Januar 1899 ausgeschlossen.
4. Der Inhaber kann die Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Zins-Coupons und das Kapital gegen Einlieferung der verlosenen Schuldverschreibungen

in **Budapest** bei der **Kgl. Ungarischen Staats-Central-Cassa, Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**
in **Wien** bei der **K. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
" " " **K. k. priv. Allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,**
" " " dem **Bankhause S. M. von Rothschild,**
in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft, dem Bankhause S. Bleichröder,**
in **Frankfurt a. M.** bei dem **Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,**
in **Paris** bei dem **Bankhause de Rothschild Frères,**

erheben.

Das Königlich ungarische Finanzministerium hat laut Kundmachung vom 15. Januar 1889 die 5% Ungarische Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1868 im ganzen anstehenden Betrage von 71330400 Gulden zur Rückzahlung am 1. Juli 1889 gekündigt und sich verpflichtet, nach der Subscription andere zur Convertirung bestimmte 5% in Gold verzinsliche und rückzahlbare Anleihen ganz oder theilweise, soweit erforderlich, zur Tilgung aufzurufen.

Die Subscription auf den vorgenannten Betrag der 4 1/2% Staats-Eisenbahn-Anleihe in Gold findet

in **Paris** bei **de Rothschild Frères,**
in **Brüssel und Antwerpen** bei **L. Lambert,**
in **Amsterdam** bei **S. Gansl,**

so dann

in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**
in **Wien** " **S. M. von Rothschild,**
" " " der **K. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
" " " **K. k. priv. Allgemeinen Oesterr. Boden-Credit-Anstalt,**
in **Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau** bei den **Filialen der K. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
" " " **S. Bleichröder,**
" " " der **Bank für Handel und Industrie,**
in **Frankfurt a. M.** bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " " der **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**
in **Köln** bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.**

und anderen deutschen Stellen unter nachstehenden Bedingungen statt.

Die Subscription erfolgt während der üblichen Geschäftsstunden

**am Mittwoch, den 23., Donnerstag, den 24.,
Freitag, den 25. Januar 1889**

auf 4 1/2% Schuldverschreibungen, für welche Obligationen der zur Convertirung bestimmten 5% in Gold rückzahlbaren Anleihen in Umtausch gegeben werden, und zugleich

am Mittwoch, den 23. Januar 1889

auf 4 1/2% Schuldverschreibungen gegen baare Zahlung.

I.

Die Zeichnungen zum Umtausch werden vorzugsweise berücksichtigt. Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% Obligationen mit Coupons über die vom 1. Februar 1889 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden.

Bei diesem Umtausche werden die 4 1/2% Schuldverschreibungen nach dem Nominal-Kapitale von Gulden Gold in Mark deutscher Reichswährung in dem an den deutschen Börsen üblichen Verhältnis von 1 Gulden Gold = 2 Mark zum Kurse von 97 1/2% mit **Mark 195,- für je 100 Gulden Nominal-Kapital** berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen wie folgt angenommen:

Berlin und Frankfurt a. M., im Januar 1889.

**Direction der Disconto-Gesellschaft. M. A. von Rothschild & Söhne.
Bank für Handel und Industrie. S. Bleichröder.**

Wir sind beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospectes und zu den Bedingungen desselben Anmeldungen auf die in demselben bezeichnete Anleihe sowohl gegen Baar, als im Umtausch gegen Obligationen der zur Convertirung bestimmten 5% in Gold rückzahlbaren Anleihen kostenfrei entgegen zu nehmen.

Karlsruhe, im Januar 1889.

Filiale der Rheinischen Creditbank. Veit L. Homburger.

Druck und Verlaß der G. Braun'schen Buchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

der 5% Ungarischen Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1868
nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Kurse von **102,08%**
mit **Mark 204,16 für je 100 Gulden Nominal-Kapital**
zugänglich **84** für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. Januar 1889 einschließlich,
zusammen mit **Mark 205,-**

der 5% Sterling-Anleihe vom Jahre 1871
nach dem Nominal-Kapitale von Sterling, 1 £ = 20 Mark gerechnet, zum Kurse von **102,08%**
mit **Mark 204,16 für je 10 £ oder 100 Gulden Nominal-Kapital**
zugänglich **3,34** für 5% Stückzinsen vom 1. October 1888 bis 31. Januar 1889 einschl.,
zusammen mit **Mark 207,50**

der 5% Sterling-Anleihe vom Jahre 1873
nach dem Nominal-Kapital von Sterling, 1 £ = 20 Mark gerechnet, zum Kurse von **102,08%**
mit **Mark 204,16 für je 10 £ oder 100 Gulden Nominal-Kapital**
zugänglich **84** für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. Januar 1889 einschließlich,
zusammen mit **Mark 205,-**

der 5% Ungarischen Ostbahn-Anleihe II. Emission vom Jahre 1873
nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Kurse von **100,33%**
mit **Mark 200,66 für je 100 Gulden Nominal-Kapital**
zugänglich **84** für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. Januar 1889 einschließlich,
zusammen mit **Mark 201,50**

der 5% Vereinigten Prioritäts-Anleihe Ungarischer Eisenbahnen vom Jahre 1876
bis zum Betrage von 4,819,040 Gulden ö. W. in Gold als Antheil der inzwischen verstaatlichten Bahnen (Ester Siebenbürger Eisenbahn, Kföld-Fimmaner Eisenbahn und Donau-Drava-Eisenbahn) nach dem Nominal-Kapital von Gulden Gold, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Kurse von **101,08%**
mit **Mark 202,16 für je 100 Gulden Nominal-Kapital**
zugänglich **84** für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. Januar 1889 einschließlich,
zusammen mit **Mark 203,-**

der 5% (Pfandbrief-) Anleihe für die Königlich Ungarische Gömörer Eisenbahn vom Jahre 1871
nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Kurse von **100,75%**
mit **Mark 201,50 für je 100 Gulden Nominal-Kapital**
zugänglich **5,-** für 5% Stückzinsen vom 1. August 1888 bis 31. Januar 1889 einschl.,
zusammen mit **Mark 206,50.**

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4 1/2% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% Obligationen gedeckt findet, während der überschüssige Betrag der letzteren von den Subscriptions- und Umtauschstellen baar beglichen wird.

In Budapest, Wien und an den übrigen Umtauschstellen der österreichisch-ungarischen Monarchie kann diese baare Begleichung auf Verlangen des Zeichners statt in Mark auch in österreichischer Währung zum jeweiligen von den Umtauschstellen bekannt zu gebenden Kurse geschehen.

Einer jeden Umtauschstelle ist die Befugnis vorbehalten, vor Ablauf des Termins die Zeichnungen zum Umtausch von nicht gekündigten 5% Obligationen abzulehnen, sobald der ihr für diese Zeichnungen überwiesene Betrag von 4 1/2% Schuldverschreibungen erschöpft ist.

II.

Für die Zeichnungen gegen Baar ist der Subscriptionspreis auf **97 1/2%** zugänglich der Stückzinsen vom 1. Febr. d. J. bis zum Tage der Abnahme, zahlbar in deutscher Reichswährung, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, festgesetzt.

In Budapest, Wien und an den übrigen Umtauschstellen der österreichisch-ungarischen Monarchie kann diese Zahlung statt in Mark auch in österreichischer Währung zum jeweiligen von den Stellen bekannt zu gebenden Kurse geschehen.

Bei der Zeichnung muß eine Caution von 5% des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Umtauschstelle als zulässig erachtet wird.

Einer jeden Umtauschstelle ist die Befugnis vorbehalten, bei der Subscription gegen Baar nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung an jeden Zeichner erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.

Der Zeichner hat die zugetheilten Schuldverschreibungen mit Coupons über die Zinsen vom 1. Februar 1889 vom 4. Februar d. J. ab spätestens am 6. Mai d. J. abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugetheilten Betrag hinterlegte Caution verrechnet bzw. zurückgegeben.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4 1/2% Staats-Eisenbahn-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem Königlich ungarischen Finanzministerium ausgestellte Interimscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke ausgehändigt werden.

Die von den österreichisch-ungarischen und deutschen Umtauschstellen anzugebenden Interimscheine und definitiven Stücke der 4 1/2% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldungsformulare zur Zeichnung gegen baare Zahlung wie zum Umtausch von 5% Obligationen können von allen vorgenannten Subscriptionsstellen kostenfrei bezogen werden.